

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Virus hält die Menschen weltweit derzeit in Atem. Auch wir in Weilerswist sind betroffen. Im Kreis Euskirchen sind derzeit zwölf bestätigte Fälle von SARS-CoV-2 gemeldet, zwei davon in Weilerswist (Stand 14. März). Über aktuelle Fallzahlen können Sie sich auf der Homepage des Kreises informieren (<https://www.kreis-euskirchen.de/kreishaus/aktuell/neuste-meldung-1.php>).

Als Unternehmer trifft Sie diese Krise in besonderem Ausmaß. Abgesagte Veranstaltungen, die Schließung von Geschäften oder der massive Rückgang von Aufträgen bringt auch Weilerswister Unternehmer in finanzielle Schieflagen und Notsituationen. Mit diesem Schreiben möchte Ich Sie über die aktuellen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung informieren.

Liquiditätssicherung

Zur Sicherung der Liquidität und Überbrückung von Engpässen im Zuge der Corona-Krise gibt es aktuell vier Möglichkeiten:

- Die Bürgschaftsbank NRW bietet Kredite bis 2,5 Mio. Euro
- Das Landesbürgschaftsprogramm bietet Kredite ab 2,5 Mio. Euro aufwärts
- Die KfW bietet „unbegrenzt“ Hilfskredite für Unternehmen

- Kleine Unternehmer und Existenzgründer können bis zu 75.000 Euro Beteiligungskapital aus dem Mikromezzaninfonds beantragen.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Programmen gibt es auf der Homepage der Bürgschaftsbank NRW (<https://www.bb-nrw.de/de/index.html>), des Landesbürgschaftsprogramms (<https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>) und der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (<https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/>). Die Hilfsangebote der KfW finden Sie unter: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html> .

Die Bürgschaftsbank NRW bietet für besonders betroffene Unternehmer eine „72-Stunden-Expressbürgschaft“.

Bei sämtlichen Fragen und Anliegen berät Sie das Service Center der NRW.BANK unter Tel. 0211 91741 4800.

Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit der eigenen Hausbank zu beraten, da die Hausbank sämtliche genannte Prozesse begleitet.

Kurzarbeitergeld

Erleiden Firmen in Deutschland durch die Folgen von Corona Auftragsengpässe, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich.

Ein auf Grund oder in Folge des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen eingetretener Arbeitsausfall beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. Ein Ausgleich des Arbeitsausfalls mit Hilfe des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes ist damit grundsätzlich möglich.

Am 13. März 2020 haben Bundestag und Bundesrat angesichts der Corona-Krise eine umfangreiche Anpassung des Kurzarbeitergeldes beschlossen, die ab dem 1. April 2020 gelten soll; darunter beispielsweise die Absenkung des Anteils der Beschäftigten eines Betriebs, die von Entgeltausfall mindestens betroffen sein müssen, auf 10 Prozent oder die je nach Fall vollständige oder teilweise Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten. Diese Anpassung des Kurzarbeitergeldes ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Wichtig ist, dass Betriebe und Unternehmen im Bedarfsfall bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. (<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>).

Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555 20

Entschädigung bei Quarantäne

Befinden sich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aufgrund einer Corona-Infektion oder eines Verdachtsfalls in Quarantäne, kann eine Entschädigung für Personalkosten beantragt werden. Zuständig ist der Landschaftsverband Rheinland. Informationen finden Sie unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp.

LVR Servicehotline: 0221 809-5444

Quelle sämtlicher genannter Informationen ist das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich hoffe, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus Erfolg haben werden, sodass Sie als Unternehmer und die Gemeindeverwaltung schon bald wieder zur Normalität und zum Tagesgeschäft übergehen können.

Für die Zwischenzeit wünsche Ich Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Ihren Familien alles Gute! Bleiben Sie gesund!